

Personalschutz

Best-practice-Modelle beschreiben Standards in klinischen Verfahrensabläufen. Im Fokus steht der Patient. Und manchmal entsteht dabei der Eindruck, der Prozess liefe ohne das aktive Zutun von Mitarbeitern ab. Im Endeffekt werden die Abläufe aber entscheidend von den Ausführenden beeinflusst. Deshalb müssen auch Festlegungen zum Personalschutz in diese Standards einbezogen werden.

Beschäftigte im Gesundheitswesen sind gefährdet aufgrund berufsspezifischer Besonderheiten zu erkranken.

Nicht allein aus diesem Grund hat der Gesetzgeber Arbeitgeber verpflichtet Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen für seine Mitarbeiter festzulegen.

Dabei spielt nicht nur die Gefährdung durch Infektionserreger eine Rolle, sondern auch durch

- körperliche Belastungen
- Gefahrstoffe
- Strahlung
- elektrische Gefährdungen
- mechanische Gefährdungen
- Patientenübergriffe
- und psychische Belastungen

Personalschutz sicher zu stellen, heißt also nicht nur die richtigen Nadel- und Skalpellsysteme auszusuchen, sondern zunächst einmal die möglichen Gefährdungen umfassend zu analysieren, um dann geeignete Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung festzulegen.

Die vielfältigen Maßgaben der Gesetzgebung sind anzuwenden, wie das Arbeitsschutzgesetz, die Biostoffverordnung, die Gefahrstoffverordnung, die Lastenhandhabungsverordnung u.v.m.

Deutlich ist uns im Gesundheitswesen aber oft nur, dass sowohl die Strahlenschutz- bzw. Röntgenverordnung, wie auch die Medizinproduktebetriebsverordnung Abschnitte haben, die sich vorrangig mit dem Schutz der Beschäftigten befassen.

Personalschutz beginnt mitnichten damit, Mitarbeitern die richtige und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Es gilt das Prinzip technische Lösungen vor organisatorische zu stellen. Persönliche Schutzausrüstungen sind erst dann anzubieten, wenn die ersten beiden Lösungsmechanismen nicht greifen.

Sowohl für die Erstellung der sog. Gefährdungsbeurteilungen, wie auch für die Auswahl von Schutzausrüstungen stehen Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte beratend zur Verfügung. Ein umfassender Personalschutz kann aber nur dann sicher gestellt werden, wenn die zuständigen Leitungskräfte den Personalschutz zur Chefsache machen. Sie haben in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen,
- sicher zu stellen, dass die Schutzmaßnahmen durchgeführt bzw. eingehalten werden,
- zu prüfen, ob die Schutzmaßnahmen geeignet sind

- und Anpassungen oder Verbesserungen zu initiieren, wenn Änderungsbedarf besteht.

Technische Schutzmaßnahmen sind im Allgemeinen einfach einzuhalten, oft aber auch mit hohen Kosten verbunden. Trotzdem sollte geprüft werden, ob sie nicht wesentlich effektiver als organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen sind. Bei Letzteren treten im Fall von Fehlern oft ähnlich hohe Folgekosten auf.

Besonders bei organisatorischen Lösungen, ist sicher zu stellen, dass alle betroffenen Mitarbeiter über die Maßnahmen informiert sind. In der Praxis entstehen oft Übermittlungsfehler und Missverständnisse, weil nicht konsequent und systematisch unterwiesen wird oder weil neue Mitarbeiter und solche von Fremdfirmen noch nicht eingewiesen wurden.

Auch die Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfordert besondere Sorgfalt. PSA, die für die geplante Arbeitsaufgabe nicht oder nur unzureichend geeignet ist, wird nicht genutzt. Wenn die Handhabung von Schutzausrüstungen nicht ausreichend erläutert wurde, können außerdem Handhabungsfehler mit fatalen Konsequenzen auftreten. Gleiches gilt, wenn die Anbieter von Schutzausrüstungen häufig gewechselt werden und ähnliche Produkte mit unterschiedlicher Handhabung genutzt werden sollen, sei es auch nur um kurzfristige Einsparpotentiale zu nutzen. Wünschenswert ist deshalb für jede Einrichtung ein sog. PSA-Kataster. Darin sollen geeignete Produkte der Einrichtung aufgeführt werden, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Es kann so auch bei der Auswahl von Produkten helfen und führt durch aufgrund der Tatsache, dass eine maßvolle Vereinheitlichung erreicht wird, dann auch zu Spareffekten.

Personalschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil klinischer Prozessketten. Sie leiten sich grundsätzlich aus Überlegungen zum Qualitätsmanagement her und haben in der ISO und daran angelehnten Systemen ihre Bedeutung bei der Bewertung der personellen Ressourcen, der Infrastruktur und der Arbeitsumgebung.

Dr. med. Gesa Horst-Schaper
Ltd. Betriebsärztin
Institut für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Freisestr. 9/10